

Vereinbarung zur Aufnahme in den BWBV-Kader
Zwischen dem Baden-Württembergischen Badminton-Verband und

Name:

Vorname:

Geburtsdatum

Kader:

, beide im Folgenden „Vertragspartner“ genannt, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Aufgaben des Athleten

A – Sportliche Leistung und Verhalten

1. Der Athlet versucht im Training und im Wettkampf seine bestmögliche Leistung zu zeigen.
2. Der Athlet strebt danach, die von den BWBV- und DBV-Trainern aufgezeigten Ziele zu erreichen. Das Streben nach diesen Zielen ist Grundlage und Anrecht für seine Förderung.
3. Er ist sich bewusst, dass er nur ein Vorbild für seine Sportkameraden sein kann, wenn er Leistung mit gutem Verhalten verbindet. Dieses gute Verhalten wird auf allen Veranstaltungen des BWBV und des DBV erwartet (Lehrgänge und Turniere), auch außerhalb der Sporthalle. Bei Veranstaltungen befolgt er die Anweisungen der Trainer und Betreuer.

B – Fairplay

1. Der Athlet bemüht sich, stets fair zu sein und die Regeln zu beachten. Er begegnet den Gegnern sowie den Offiziellen der Verbände mit Respekt.
2. Er versucht niemals, Erfolg durch Täuschung oder Betrug zu erzielen.
3. Er benutzt niemals Dopingmittel und bezieht in seinem Umfeld gegen jede Art des Dopings und der Leistungsmanipulation Stellung.

C – Umgang miteinander

1. Der Athlet benimmt sich kameradschaftlich und hilfsbereit.
2. Im Training und auf Turnieren versucht er, den jüngeren Sportlern zu helfen, seine Erfahrungen weiterzugeben und die Trainer zu unterstützen.
3. Der Athlet beantwortet pünktlich und gewissenhaft die Anfragen der Geschäftsstelle, der Trainer und der Mitglieder des LA-LS. Insbesondere unterrichtet er sofort per Mail oder telefonisch die Geschäftsstelle im Fall einer kurzfristigen Absage (Lehrgang *, Turnier *), dazu den zuständigen Trainer und den LS-Koordinator im Fall einer langwierigen Krankheit oder einer Verletzung. Training, Lehrgang oder Turnier dürfen nicht unbegründet abgesagt werden.

* Stichhaltige Begründung ggfs. mit Attest (siehe JO und Anwesenheitsliste in Stützpunkten)

D – Saisonplanung, Nominierungen, Einladungen des DBV, sportmedizinische Untersuchung

1. Der Athlet verpflichtet sich, die vom zuständigen Trainer erstellte Saisonplanung zu erfüllen (Turniere, Lehrgänge, Trainingsumfang- und -pläne). Abweichungen müssen mit dem Trainer abgesprochen werden.
2. Einladungen und Nominierungen des DBV zu Lehrgängen und Turnieren müssen wahrgenommen werden. Der Athlet muss versuchen, seine privaten und schulischen oder beruflichen Verpflichtungen so anzupassen, dass die Teilnahme an den o. g. Maßnahmen ermöglicht wird.
3. Er verpflichtet sich, an der jährlichen und obligatorischen sportmedizinischen Untersuchung bzw. an der Sporttauglichkeitsuntersuchung teilzunehmen und das Ergebnis dem LS-Koordinator zuzuleiten.

§ 2 Aufgaben des BWBV

A - Interessenvertretung gegenüber Landes-, nationalen und internationalen Verbänden und Institutionen

B - Finanzielle Förderung:

Der BWBV verpflichtet sich, die Kader-Athleten im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten zu fördern und verwendet auch die Leistungen Dritter (Sponsoren, Verbände) zugunsten der Athleten und der Förder- und Leistungsstruktur. Dazu gehören:

1. Die Stützpunkte
2. Die Lehrgänge an den Sportschulen oder an den Stützpunkten
3. Die Pflege der verschiedenen Kader
4. Die Betreuung der Athleten auf den überregionalen Turnieren, mit finanzieller Unterstützung außerhalb des Verbandsgebiets nach Möglichkeit
5. Die finanzielle Unterstützung der Spitzenathleten bei Bedarf

C – Aufgabe des Trainerteams

Die Athleten werden nach den neuesten sportwissenschaftlichen Kenntnissen betreut. Der BWBV stellt im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten fachlich geeignete und qualifizierte Trainer –innen zur Verfügung. Die Betreuung der Athleten umfasst:

1. Die Erstellung einer Saisonplanung für den zu betreuenden Kader (TP2 / U11 bis Talentkader1 / U19)
2. Die Rückmeldung über Erfolge und Defizite nach Trainingsmaßnahmen

Die Betreuung erfolgt

3. Bei überregionalen Turnieren (ggf. Gruppen- und DBV-RLT, ggf. internationale Turniere)
4. In den Stützpunkten (Ber-StP, Talent-StP, LL-StP und BW-LZ)
5. Bei Kaderlehrgängen an den Sportschulen oder an den Stützpunkten

§ 3 Ziel der Vereinbarung

Das Ziel der Vertragspartner ist eine Entwicklung zu sportlichen Hochleistungen auf nationaler und internationaler Ebene und die Aufnahme in einen nationalen Kader.

§ 4 Verletzung der Vereinbarung

1. Verstöße gegen die im § 1 aufgelisteten Grundsätze und Regeln können eine Kürzung der individuellen Förderung oder einen zeitweiligen Ausschluss von der Förderung zur Folge haben.
2. Im Wiederholungsfall drohen der Ausschluss aus dem Kader und damit die sofortige Einstellung der Förderung.
3. Meinungsverschiedenheiten, die sich aus der vorliegenden Vereinbarung ergeben, werden in letzter Instanz vom BWBV-Präsidium geregelt.
4. Vertragsverletzungen der Trainer regelt das Präsidium als Auftraggeber des Baden-Württembergischen Badminton-Verbands.

§ 5 Gültigkeitsdauer:

Diese Vereinbarung gilt solange der Athlet Mitglied eines Landeskaders ist.

.....
Für den BWBV
F, Boé Vize-Präsident LS

.....
Athlet

.....
Erziehungsberechtigte -r